

KONFORMITÄTSBESTÄTIGUNG

Das von uns gelieferte Produkt

- **GUTTROFF proFood LCO₂**

erfüllt die Anforderungen des einschlägigen deutschen und europäischen Lebensmittelrechts.

Dazu gehören die europäischen Verordnungen VO(EG)852/2004, VO(EG)178/2002, VO(EG)1129/2011 und VO(EU)231/2012.

Das von uns gelieferte Gas enthält keine Allergene gemäß Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV), Anlage 3 bzw. VO(EG)1169/2011.

Im Herstellungsprozess des Gases werden gemäß der Verordnungen 1829/2003/EG, 1830/2003/EG und (EG) 834/2007 keine GVO-Erzeugnisse erzeugt, eingesetzt oder anderweitig verwendet.

Sauerstoffwerk Friedrich Gutttroff GmbH



Tobias Gutttroff
Geschäftsführer

Wertheim, 24.01.2022 / QK / TH